

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Rebecca Stankowski und Kons. betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

(überwiesen am 23./24. November 2022)

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 28. September 2022 wurde beim Einwohnerrat folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

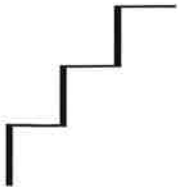
"Die Schulräte haben an den Standorten der Volksschule eine wichtige Brückenfunktion, da sie den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen und die Schule beraten und begleiten. Zu ihrem Auftrag gehört die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schüler/innen, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner/innen) Anspruchsgruppen der Schule (Schulordnung §12 Abs. 2). Insbesondere kann das Schulratspräsidium gemäss Schulordnung §12 Abs. 3 zur Vermittlung bei einem die Schule betreffenden Problem angefragt werden, um dabei zu helfen, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Zudem haben der Präsident bzw. die Präsidentin und die externen Mitglieder des Schulrats weitere Aufgaben, die unter anderem regelmässige Besuche der Schule beinhalten und dazu dienen, sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Des Weiteren gehören die Genehmigung von Schulleitbild, Hausordnung und weitere Aufgaben zur Verantwortung des Schulrats (Schulordnung §12 Abs. 5).

Die Tagesstrukturen sind eine wichtige pädagogische Institution und prägen den Schulalltag an den Standorten wesentlich mit. Bis anhin sind sie aber nicht in den Schulräten vertreten. Sie werden vereinzelt bei Bedarf an Sitzungen des Schulrats eingeladen, sind aber nicht permanent vertreten. Gemäss Schulordnung §11, Abs. 1 sind zwei interne Mitglieder im Schulrat vorgesehen. Gemäss Schulreglement §10, Abs. 1c ist nebst einer Vertretung der Schulleitung explizit eine Lehrperson als weitere interne Person erwähnt, eine Vertretung aus der Tagesstruktur (eine Fachperson) ist nicht vorgesehen. Insofern ist eine Anpassung der Schulordnung anzustreben, welche eine Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen ermöglicht.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung der Schulordnung vorzulegen, mit welcher das Anliegen umgesetzt wird."

sig. Rebecca Stankowski-Jeker
Daniele Agnolazza
Katrin Amstutz
Cornelia Birchmeier
Susanne Fisch

Heinz Oehen
Noé Pollheimer
Petra Priess
Regina Rahmen
Caroline Schachenmann



2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung der Schulordnung vorzulegen, mit welchem ihr Anliegen, also die Schulräte mit einer Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen zu verstärken, umgesetzt wird. Erlass und damit auch Änderungen von Ordnungen der Gemeinde liegen gemäss § 21 Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 (RiE 111.100) in der Zuständigkeit des Einwohnerrats. Die mit der Motion angestrebte Änderung der Schulordnung liegt damit in der Zuständigkeit des Einwohnerrats. Die Gemeinden Riehen und Bettingen bestimmen gemäss § 79a Abs. 3 Schulgesetz die Zusammensetzung der Schulräte der Gemeindeschulen autonom. Das Anliegen widerspricht somit auch nicht höherrangigem Recht.

Die Motion ist im Sinne der vorstehenden Ausführungen **rechtlich zulässig**.

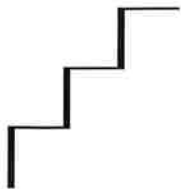
3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

3.1 Inhaltliche Würdigung

Die Motionärinnen und Motionäre streben wie erwähnt an, dass die Schulordnung so angepasst wird, dass ein dauerhafter Einsitz von Mitarbeitenden der Tagesstrukturen im jeweiligen Schulrat ermöglicht wird.

An allen Standorten der Gemeindeschulen bestehen Tagesstrukturen, welche bereits von vielen Familien für ihre Kinder genutzt werden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche Angebote der Tagesstrukturen nutzt, wächst an allen Standorten jährlich.

Die Tagesstrukturen erbringen neben der ausserschulischen und -familiären Betreuung der Kinder wichtige pädagogische Leistungen in deren Förderung. Die Tagesstrukturen sind damit ein fachlich, betrieblich sowie personell wichtiger Bestandteil der Gemeindeschulen.



Seite 3 Damit hat sich auch der Stellenwert der Tagesstrukturen innerhalb der Schulen verändert. Es bestehen vermehrt schulinterne Schnittstellen wie auch Kontakt zu Eltern und ins Quartier.

Damit erscheint eine stärkere Vertretung der Tagesstrukturen in den schulischen Gremien als gerechtfertigt und sinnvoll, insbesondere dem Schulrat als Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft sowie Gesellschaft.

3.2 Bestehende Regelung

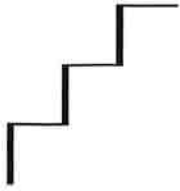
In der Schulordnung wird die Anzahl der Mitglieder des Schulrats mit 5 bis 7 schulexternen Mitgliedern, einem schulexternen Präsidenten oder einer schulexternen Präsidentin sowie zwei schulinternen Mitgliedern festgelegt (§ 11, Abs. 1). In § 11 Abs. 2 wird definiert, dass die Zusammensetzung des Schulrats durch den Gemeinderat in einem Reglement geregelt wird. Mit der Anpassung der Schulordnung per 1. Januar 2022 wird in § 11 Abs. 4 ebenfalls definiert, dass die Zuweisung der in die Schulräte delegierten Mitglieder der zuständigen Sachkommission ebenfalls durch den Gemeinderat erfolgt.

Im Schulreglement wird in § 10 Abs. 1 präzisiert, dass jeder Schulrat aus zwei oder drei an Schulfragen interessierte Personen, ein oder zwei Delegierte des Elternrats sowie (ebenfalls seit 1. Januar 2022) eine Delegierte oder einen Delegierten der Gemeindeversammlung Bettingen bzw. der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats Riehen besteht. Als schulinterne Mitglieder werden eine Vertretung der Schulleitung und eine Vertretung der Lehrpersonen definiert.

3.3 Umsetzungsvarianten

Zur Berücksichtigung einer Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten bestehen verschiedene Möglichkeiten. Dabei sind unterschiedlich weitgehende Anpassungen möglich, welche jeweils andere Konsequenzen hätten:

- a) Die Berücksichtigung einer Vertretung der Tagesstrukturen als internes Mitglied könnte einzig im Schulreglement durch den Gemeinderat erfolgen. Dabei wäre zu klären, ob die Vertretung der Tagesstrukturen fest anstelle einer Vertretung der Schulleitung oder der Lehrpersonen einen Einsitz im Schulrat erhält oder ob dies in jedem Schulrat möglich, jedoch nicht zwingend ist.
- b) Sollte die Vertretung der Tagesstrukturen die internen Mitglieder des Schulrats ergänzen, wäre ebenfalls eine Anpassung in der Schulordnung nötig. Dafür wäre auch zu prüfen, ob die Verhältnismässigkeit zwischen der Anzahl an schulinternen und der Anzahl an schulexternen Mitgliedern im Schulrat weiterhin zweckmässig und sinnvoll ist.
- c) In beiden Fällen wäre zudem möglich, dass bereits in der Schulordnung definiert wird, dass ein schulinternes Mitglied im Schulrat durch eine Vertretung der Tagesstrukturen zu gewährleisten ist.



Seite 4

Aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten und vor dem Hintergrund der in § 11 Abs. 2 der Schulordnung definierten Kompetenzen zur Festlegung der Zusammensetzung der Schulräte durch den Gemeinderat möchte der Gemeinderat die Vorteile und Konsequenzen der einzelnen Varianten prüfen und dem Einwohnerrat dazu einen Bericht vorlegen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Riehen, 1. November 2022

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein